



Das Hängen galt als ehrlos. Den Tod am Strang starben vor allem Diebe, Mordbrenner und schwere Räuber. Foto: dpa-Archiv

Wie in Regensburg einst bestraft wurde

GESCHICHTE Die Ausstellung „Spektakel des Schreckens“ erzählt von den Todesurteilen, die in der Stadt vollstreckt wurden. Ein Beisitzer führte eine Liste.

VON CURD WUNDERLICH, MZ

REGENSBURG. „Die Welt der frühen Neuzeit war eine gefährliche Welt“, meint Dr. Bernhard Lübbers, Leiter der Staatlichen Bibliothek Regensburg. Nicht nur Seuchen, Hunger und Krieg hätten den Menschen das Leben schwer gemacht, zusätzlich trieben auch Räuberbanden ihr Unwesen. Die Rechtsprechung damals versuchte durch körperliche Strafen das Recht wiederherzustellen und auch andere Menschen vor ähnlichen Taten abzuschrecken. Auch die Todesstrafe wurde immer wieder ausgesprochen. „Zwischen 1594 und 1606 in Regensburg im Schnitt zwei Mal pro Jahr“, erzählt Dr. Lübbers.

Mit genau dieser Thematik beschäftigt sich derzeit und noch bis 29. Februar 2016 eine Ausstellung in der Staatlichen Bibliothek: „Spektakel des Schreckens - Todesstrafe im frühneuzeitlichen Regensburg“, heißt sie. Lübbers eröffnete das „Spektakel“ vor zahlreichen interessierten Gästen.

Die gesamte Ausstellung basiert auf einer von Georg Sigismund Hamann angefertigten Liste, die wohl alle Todesurteile in Regensburg zwischen 1594 und 1606 beinhaltet. Als „Überraschungsfund“ bezeichnet der Bibliotheksleiter die Auflistung. Hamann war ab Ende

1593 bis 1606 Beisitzer im Regensburger Stadtgericht. In dieser Funktion fertigte er die Liste an.

Was Hamann veranlasst haben könnte, über die Todesurteile in der Donaustadt genau Buch zu führen, veranschaulichte bei der Ausstellungseröffnung Hubertus Hinse in zwei kleinen Schauspieleinlagen. Die Masse solle „sehen, wie hier mit Übeltätern verfahren wird“. Und damit die Strafen Früchte tragen, dürfe keiner vergessen werden, der zum Tode verurteilt wurde.

Die Verurteilten hatten sich verschiedene Taten geleistet, dafür wurden sie auf unterschiedliche Wege getötet: vom ehrlosen Hängen bis zum grauenvollen Rädern. Aufgefallen ist bei der Erforschung der Todesstrafe in Regensburg, an der auch Studenten aus einem Kurs von Dr. Lübbers an der Universität beteiligt waren, dass viele der Verurteilten nicht aus Regensburg stammten. Ein Grund könnte darin liegen, spekulierte Lübbers, dass die Donaustadt schon damals eine große Zahl an Migranten aufwies.

Die Taten reichten vom Ehebruch über Diebstahl bis hin zu Mord. Einige zum Tode Verurteilten hatten sich laut Gerichtsakten mehr als 100 Vergehen zu Schulden kommen lassen. Dr. Lübbers nannte als Beispiel Michael Walz, dem nicht weniger als 154 Diebstähle vorgeworfen wurden. Diebstahl wurde aber auch nur dann tatsächlich mit dem Tod bestraft, wenn es sich um „Gewohnheitsverbrecher und Wiederholungstäter handelte“, so Lübbers.

Die Arten der Todesstrafe erscheinen heute grausam. Doch ist es Lübbers wichtig, in der Ausstellung keine „Pornographie des Leidens“ darzustellen. Vielmehr gehe es darum, den Besuchern eine andere Zeit vor Augen zu führen. Die Menschen damals waren Kinder ihrer Zeit, so wie wir Kinder unseres Zeitalters sind.

Hubertus Hinse (links) und Dr. Bernhard Lübbers

Foto: Wunderlich



TODESSTRAFEN IN REGENSBURG

► **Das Hängen** war die am häufigsten vollzogene Todesstrafe in der frühen Neuzeit und traf vor allem Diebe, Mordbrenner und schwere Räuber. Weil das Hängen als ehrlos galt, sprach man von „Begnädigung“, wenn ein zum Tod durch den Strang Verurteilter doch mit dem Schwert hingerichtet wurde. In Regensburg stand ein Galgen mit mehreren Hängevorrichtungen südlich der Altstadt: Auf dem Galgenberg.

► **Das Ertränken** war eine typische Frauenstrafe. Dem Wasser wurde reinigende Kraft zugesprochen, so konnte symbolisch die Schuld abgewaschen werden. Diese Strafe wurde am mittleren Turm der Steinernen Brücke vollzogen.

► **Das Rädern** zählte zu den brutalsten Hinrichtungsarten. Dem Verurteilten wurden mit einem Rad die Gliedmaßen zertrümmert. Die Zahl der Stöße wurde im Urteil genau festgelegt.